AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 48 | DIENSTAG, DEN 22. JUNI | 2010

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1077
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators	1077
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1077
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1078
Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 8	1078
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1078
Bekanntmachung von Vorarbeiten	1079
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	1080
Widmung der zusätzlichen Verkehrsfläche Straße „Neuhöfer Damm“	1081
Widmung von Teilflächen der Straße Roßweg	1081

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Donnerstag, dem 1. Juli 2010, um 15.00 Uhr und am Freitag, dem 2. Juli 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 22. Juni 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1077

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators

Dem Hamburger Renn-Club e.V. wird die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn in Hamburg-Horn bis zum 15. Juni 2011 erteilt (§ 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 [RGBl. S. 335, 393, BGBl. III 611-14] – RWG – in Verbindung mit §§ 2 und 5 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 16. Juni 1922 [ZBl. S. 351, BGBl. III 611-14]).

Dem Hamburger Renn-Club e.V. und dem Hamburger Trab-Zentrum e.V. wird die Erlaubnis erteilt, Wettannahmestellen außerhalb der Rennbahn zu betreiben (Traloppo).

Hamburg, den 15. Juni 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 1077

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen der Bundesautobahn A 24, Haferblöcken, Fuchsbergweg und dem Jenfelder Bach in Billstedt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 04/10).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Haferblöcken – Südgrenze des Flurstücks 2059, über das Flurstück 2059, Westgrenzen der Flurstücke 2059, 1616, 1615 und 1207, über das Flurstück 1207, Nordgrenze des Flurstücks 1207 der Gemarkung Öjendorf.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Billstedt 103 soll eine Abweichungsmöglichkeit von der Heizungs-Festsetzung für den Fall der Unzumutbarkeit nachträglich in die Verordnung aufgenommen werden. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung auch erneuerbare Energien oder Abwärme zur Wärmeerzeugung zu verwenden.

Hamburg, den 8. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1077

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Billstedt 103-Änderung

Gebiet zwischen der Bundesautobahn A 24, Haferblöcken, Fuchsbergweg und dem Jenfelder Bach.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Haferblöcken – Südgrenze des Flurstücks 2059, über das Flurstück 2059, Westgrenzen der Flurstücke 2059, 1616, 1615 und 1207, über das Flurstück 1207, Nordgrenze des Flurstücks 1207 der Gemarkung Öjendorf.

Der Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 103-Änderung (Textplanänderung mit Anlage und Begründung) wird in der Zeit vom 30. Juni 2010 bis zum 11. August 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Änderung der Verordnung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB konnte daher verzichtet werden. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen (§ 13 Absatz 3).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1078

Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 8

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Barmbek-Nord 8 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 8 soll der Neubau zweier viergeschossiger Wohngebäude einer Baugenossenschaft und eines Gewerbegebäudes an der Habichtstraße auf dem bisherigen Gelände des Instituts für Schiffbau ermöglicht werden. Der Standort zeichnet sich durch seine Nähe zum Grünzug an der Osterbek und zu den U-Bahn-Stationen Alter Teichweg und Habichtstraße aus und ist gut für eine Wohnbebauung geeignet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Südosten des Stadtteils Barmbek-Nord an der Grenze zum Stadtteil Dulsberg und wird im Nordwesten bzw. im Nordosten durch die Sonderburger Straße und die Straße Lämmersieth, im Südwesten durch die Nordschleswiger Straße (Ring 2) sowie im Südosten durch den Osterbekgrünzug (Flurstück 3916) begrenzt.

Die Veranstaltung findet am 1. Juli 2010, ab 19.00 Uhr in der Grundschule Lämmersieth, Lämmersieth 72a, 22305 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab dem 24. Juni 2010 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040 / 4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Hamburg, den 15. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1078

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Moorfleet 16

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 609.

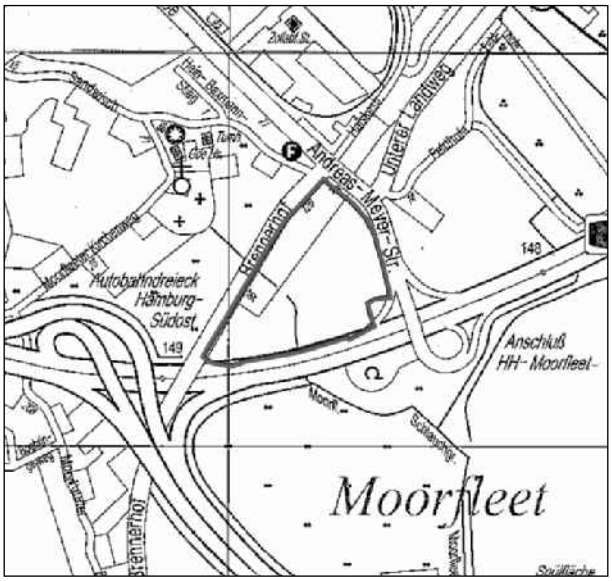

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Bundesautobahn-Anschlussstelle Moorfleet und der Straße Brennerhof und wird wie folgt begrenzt: Nordostgrenze der Flurstücke 1925, 2341 und 1880, über die Flurstücke 1879, 1881, 2036 und 1697 der Gemarkung Moorfleet – Brennerhof.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Moorfleet 16 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Im Gewerbegebiet sollen Einzelhandelsbetriebe nur zugelassen werden, sofern sie mit flächenbeanspruchenden Waren handeln. Für die wohnstandortnahe Versorgung der Bevölkerung ist die Festsetzung eines entsprechenden Sondergebietes vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie umweltbezogene Informationen werden in der Zeit vom 5. Juli 2010 bis zum 19. Juli 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 20). Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Entwässerungskonzept, Altlasten, Bodenluftuntersuchung, Grünordnerische Fachbeiträge, Elektromagnetische Feldstärken, Weichschichten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Juni 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1078

Bekanntmachung von Vorarbeiten

Planung der Bundesautobahn A 26
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, plant in Hamburg, Bezirk Harburg, entsprechend den Vorgaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz den Bau eines Teilabschnitts der Bundesautobahn A 26 (Stade – Hamburg). Um dieses Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 15. Juli 2010 bis voraussichtlich zum 31. August 2010 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Ergänzende Baugrunderkundungen (Flügelsondierungen) einschließlich der dafür notwendigen Vermessungsarbeiten.

Das Untersuchungsgebiet wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

Im Norden der Straßenzug Nincoper Straße, Vierzigstücken, Hohenwischer Straße; im Osten etwa 100 m östlich des Straßenzuges Hinterdeich, Francoper Straße; im Süden maximal 130 m südlich der Moorwettern; im Westen die Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Hamburg. Im Wesentlichen sind Grundstücke in den Gemarkungen Neugraben, Nincop und Francop betroffen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigten nach § 16 a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten werden durch eine vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer beauftragte Firma und durch den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, 20097 Hamburg, durchgeführt. Die beauftragten Mitarbeiter sind angewiesen, sich auf Verlangen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten durch Vorlage einer von dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer ausgestellten Betretungsberechtigung auszuweisen. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg die Entschädigung fest.

Durch die ergänzenden Baugrundsondierungen wird nicht über die Ausführung der geplanten Bundesautobahn entschieden.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juni 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1079

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Das im Amtl. Anz. Nr. 63 vom 14. August 2009 (geändert mit Amtl. Anz. Nr. 22 vom 19. März 2010) veröffentlichte Verzeichnis wird wie folgt geändert:

2. Zur Vertretung der HPA ermächtigte Mitarbeiter

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

2.1 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 000,– Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bartke, Stefan	E1-3
Bergen, Dr. Olaf	E1-4
Jost, Eckehard	C1-1
Knies, Reiner	H1-1
Lindtner, Rica	C12-2
Miller, Dr. Christoph	SW-1
Schönewald, Karsten	B2-1
Rose, Bernd	F3-1
N.N.	H2-1
Nickels, Hans	E1-2
Rechter, Stefan	C12-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Scheel, Iris	SP1-1
Schuberth, Rolf	H3-1
Tenkleve, Martin	E1-1
Marquardt, Peter	E1-5

2.2 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 000,– Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Behnke, Lars	E16-1
Bork, Kerstin	F32-1
Dierks, Ursula	H14-1
Glimm, Manfred	E17-1
Glindemann, Heinz	S2-1
Kaschel, Guido	H11-1
Kosak, Heinz-Heribert	H15-1
Lahr, Judith	B22-1 (kom. für B2-1)
Lehmann, Hans-Andreas	H21-1
Margies, Thomas	C31-1
Muruszach, Christine	H22-1
N.N.	B3-1
Oellerich, Jörg	S3-1
Pollmann, Jörg	OH-1
Radtke, Birgit	C11-1
Strotmann, Thomas	S22-1
Stüben, Sabine	MK-1
Tappeiner, Herbert	C13-1
Thiergart, Thorsten	H32-1
Triebner, Jürgen	C3-1

3. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Abramczyk, Torsten	C21-1
Mellmann, Anke	C22-1
Orth, Sandra	C2-1
Quast, Iris	C221-1
Saxe, Dr. Sebastian	C-1

5. Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority berechtigten Personen:

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) folgende Personen einzeln berechtigt:

5.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Junga-Suhr, Kirsten	RG1-4
König, Christina	RG1-3
Mathias, Sylvia Lisa	RG2-1
Nitsche-Martens, Silvia	RG1-1
Schnitter, Carsten	RG1-2
Warncke, Katja	RG22-1
Peltier, Margit	RG23-1

Hamburg, den 10. Juni 2010

Hamburg Port Authority
– Geschäftsführung –
gez. Wolfgang Hurtienne

Amtl. Anz. S. 1080

Widmung der zusätzlichen Verkehrsfläche Straße „Neuhöfer Damm“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg befindliche, etwa 60 m lange Teilfläche der Straße „Neuhöfer Damm“ mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. Juni 2010

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1081

Widmung von Teilflächen der Straße Roßweg

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, der Gemarkung Steinwerder-Waltershof liegenden, insgesamt etwa 979 m² großen Teilstücke im Bereich der Straße Roßweg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Juni 2010

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1081

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

D-Hamburg: Feuerlöschfahrzeuge

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 54,
E-Mail: poststelle@feuerwehr.hamburg.de

I. 2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) **Beschreibung**

1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Wechselladerfahrzeug.

1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag, Kauf.

NUTS-Code: DE600.

1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

3-Achs-Lkw-Fahrgestell mit einer zulässigen Gesamtmasse von etwa 26 000 kg ausgestattet mit hydraulischem Ladekran und Wechselladeraufbau sowie der weitergehende feuerwehrtechnische Auf- und Ausbau zum WLF für Feuerwehren gemäß Leistungsbeschreibung.

1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34144213

1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja.

1.8) Aufteilung in Lose: Nein.

1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja.

II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

1 Fahrzeug mit Option auf bis zu 2 weitere baugleiche Fahrzeuge.

2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Option auf bis zu 2 weitere baugleiche Fahrzeuge.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Ziehung der Optionen besteht nicht.

II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 1) **Bedingungen für den Auftrag**

1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Sicherheit in der Höhe der jeweiligen Abschlagszahlung ist bis zur Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.

1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B, Abschlagszahlungen sind nach Anlieferung bzw. Fertigstellung des Fahrgestelles zugelassen.

1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja, siehe Verdingungsunterlagen.

III. 2) **Teilnahmebedingungen**

2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.

2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –

2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –

2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein.

III. 3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1) **Verfahrensart**

1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.

1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV. 2) **Zuschlagskriterien**

2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.

IV. 3) **Verwaltungsinformationen**

3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F 05/2010

3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.

3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 7,20 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird. Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80, (IBAN DE11200000000020001580). Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 05/2010 und die Referenznummer 4050800000026 anzugeben.

3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

3. August 2010, 14.00 Uhr.

3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.

3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Oktober 2010.

3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI. 1) **Dauerauftrag:** Nein

VI. 2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.

VI. 3) **Sonstige Informationen:** –

VI. 4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde, Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI. 5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**:

8. Juni 2010

Hamburg, den 10. Juni 2010

Die Behörde für Inneres
– Feuerwehr –

634

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Fb 131/3

Zu Händen: Michael Aumann

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 16 99,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: michael.aumann@fb.hamburg.de

Internet-Adresse (URL):
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Abtransport, Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Fahrzeuge und anderer Straßentransportmittel.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 16

Hauptort der Dienstleistung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Abtransport, Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Fahrzeuge und anderer Straßentransportmittel auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90511000

Ergänzende Gegenstände: 50190000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Schrottfahrzeuge: rd. 130 p.a.
Verwahrfahrzeuge: rd. 470 p.a.

II.2.2) Optionen: Ja

Vertragsverlängerung um einmalig 1 Jahr.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Option: 6 Monate

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 1. November 2010
Ende: 31. Oktober 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Nachweise nach § 7 Absatz 4 VOL/A.
– Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 7 Nummer 5 c VOL/A bzw. § 11 Absatz 4 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben.
– Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.
– Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
– Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts-

oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes vorzulegen.

– Aktuelle Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuersachen) und Beiträgen zur Sozialversicherung, nicht älter als drei Monate.

– Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) der eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfang der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.

– Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Darstellung des Unternehmens. Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und deren Qualifizierung, sowie die technische Ausrüstung.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000052

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

27. Juli 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Postgirokonto Hamburg, Nr. 391 336 - 206, BLZ 200 100 20 unter dem Kennwort „Ausschreibung Nr. 2010000052“ angefordert oder werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 100 eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

3. August 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. Oktober 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**:

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 a VOL/A).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf

Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. Juni 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Schrottfahrzeuge

1) **Kurze Beschreibung:**

Transport und Entsorgung der Schrotfahrzeuge.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90511000

Ergänzende Gegenstände: 50190000

3) **Menge oder Umfang:**

Schrottfahrzeuge: rd. 130 p.a.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Verwahrfahrzeuge

1) **Kurze Beschreibung:**

Transport und Verwahrung.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90511000

Ergänzende Gegenstände: 50190000

3) **Menge oder Umfang:**

Verwahrfahrzeuge: rd. 470 p.a.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 10. Juni 2010

Die Finanzbehörde 635

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Heimholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges:

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

Sonstiges: Forschung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Prüfung der Jahresabschlüsse für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nummer 9

Hauptausführungsort:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigenWirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Prüfung der Jahresabschlüsse des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013. Die Beauftragung erfolgt jeweils für ein Jahr. Es ist beabsichtigt, für die Dauer von 4 Jahren (2011 bis 2014) die Bestellung der Jahresabschlussprüfer auf Grundlage dieser Ausschreibung vorzunehmen. Eine verbindliche Zusage, den Auftrag für den gesamten Zeitraum an den ausgewählten Bieter zu vergeben, kann nicht gegeben werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 75110000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend):

Die zu prüfenden Abschlussunterlagen umfassen:

Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, Lagebericht, Vergleichsrechnung zum Wirtschaftsplan, Darstellung nach Programmorientierter Förderung (PoF), Überleitung zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Entwicklung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand, Übersicht über die Ansätze im Wirtschaftsplan sowie die bewilligten Mittel und die erhaltenen Zuschüsse, Übersicht über Projektfinanzierungen, Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise für Ausbaumaßnahmen, Übersicht über das DESY Projekt XFEL, Verzeichnis der Zugänge, Umbuchungen und Abgänge der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften über die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß Satzung der Stiftung anzuwenden. Es gelten die steuerlichen Bestimmungen für gemeinnützige und insbesondere wissenschaftliche Zwecke. Ferner ist ein Bezügebericht zu erstellen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrGund der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Prüfungsschema des BMBF durchzuführen. Es ist ein Erläuterungsteil und eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewünscht. In 2010 wird erstmals ein Konzernabschluss mit der European XFEL GmbH, Hamburg, aufzustellen und zu prüfen sein.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2008 Euro 485 Mio; das jährliche Finanzvolumen liegt bei ca. Euro 250 Mio. DESY hat zwei Standorte, Hamburg und Zeuthen/Brandenburg. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. DESY ist mehrheitlich an der European XFEL GmbH, Hamburg, beteiligt.

Das Finanz- und Rechnungswesen einschließlich der Personalabrechnung arbeitet derzeit mit dem System SAP-R/3 in der Version ERP2004 mit aktiviertem Enterprise Extension Set EA-PS Public Sector unter Nutzung der Module: FI, CO, PSM, HCM, MM, PS, IM und SRM – letzteres mit einer Schnittstelle zu E.BISS.

Die Prüfer müssen neben den obligatorischen betriebswirtschaftlichen und handelsrechtlichen Kenntnissen einschlägige Prüfungserfahrung im Bereich großer, öffentlich geförderter Unternehmen – vorzugsweise im Forschungsbereich – besitzen. Grundlegende Kenntnisse der eingesetzten DV-Systeme mit den genannten Modulen werden vorausgesetzt.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

12 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

gemäß Ausschreibungsbedingungen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Nachweis der Zulassung im Sinne der Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (WPO).

2) Eigenerklärung, dass keine schweren Verfehlungen

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), § 129 a (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB) die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurden, Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mitgefährlichen Abfällen (§ 326 StGB) die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurden. Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO vor, die z. B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG,
- nach § 266 a Absatz 1, 2 und 4 StGB,
- Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Absatz 1 oder Absatz 2 Nummer 3 SGB III vorliegen.

3) Eigenerklärung über die berufliche Unabhängigkeit im Sinne der Ziffer 7.2.1 des deutschen Corporate Governance Kodex.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

2) Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

3) Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ist ordnungsgemäß erfüllt – Eigenerklärung.

4) Berufshaftpflichtversicherung gemäß Verordnung der Wirtschaftsprüfer; Nachweis der aktuellen Deckungssumme.

5) Erklärung über die Umsätze jeweils der Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009, 1) deutschlandweit und 2) von der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde:

a) Gesamt,

b) Umsatz der Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist.

6) Erklärung über die Anzahl der Mitarbeiter jeweils in 2007, 2008 und 2009 (jährliches Mittel) 1) deutschlandweit und 2) von der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde:

a) Anzahl der Mitarbeiter,

b) Anzahl der Mitarbeiter mit Wirtschaftsprüfer-Qualifikation,

c) Anzahl IT-Spezialisten.

7) Profile der für den Auftrag geplanten Wirtschaftsprüfer sowie gegebenenfalls der darüber hinaus mit der Prüfungsleitung beauftragten Person.

8) Referenzen der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde in Bezug auf die zu vergebene Leistung bei staatlich finanzierten Einrichtungen mit Angabe des Leistungszeitraums, des Ansprechpartners und Telefonnummer.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bestätigung, dass

a) alle mit der Abschlussprüfung betrauten Personen über hinreichende anwendungsbezogene SAP-R/3-Kenntnisse verfügen,

b) hinreichend qualifizierte IT-Spezialisten vorhanden sind, um eine DV-Systemprüfung in der beim DESY vorhandenen Systemlandschaft unter SAP ERP 2004 vornehmen zu können.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Erforderlich ist die Zulassung im Sinne der Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (WPO).

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. der Preis im Sinne eines Festpreises nach Maßgabe der Berufsordnung (§27 WPK) einschließlich Nebenkosten	45 %
2. Zusammensetzung und Qualifikation des Prüfungsteams, einschließlich Darstellung des Mengengerüsts (geschätzter Zeitaufwand inStunden), differenziert nach Mitarbeiterqualifikation und Art derTätigkeit	35 %
3. Prüfungsansatz und Methodik einschließlich Darstellung über die Durchführung der Prüfung	20 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

EO 001 -10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

23. Juli 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

10. August 2010

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

30. November 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

11. August 2010, Ort: DESY-Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: –

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamtes

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Deutschland

Telefon: +49 (0)233 / 94 99-0
Telefax: +49 (0)233 / 94 99-400

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Juni 2010

Hamburg, den 3. Juni 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 636

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).